



Hafenordnung

1. Besucher, Gastlieger sowie Vereinsmitglieder haben sich an diese Hafenordnung zu halten.
2. Besucher und Gäste betreten das Hafengelände auf eigene Gefahr.
3. Vereinsmitglieder, Gäste und Besucher haften für Schäden, welche durch ihr Verschulden am Vereinsgelände entstehen.
4. Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände und der Steganlage an der Leine zu führen.
5. Auf dem Vereinsgelände dürfen weder Öl noch andere brennbare oder giftige Flüssigkeiten gelagert werden. Für die Beseitigung von Altöl sind die Bootslieger selbst verantwortlich.
6. Die eingeteilten Bootslicheplätze sind einzuhalten. Neueinteilungen nimmt der Hafenmeister vor.
7. Strom darf nur aus dem persönlich zugeteilten Zähler entnommen werden.
8. Toiletten und Wascheinrichtungen können kostenlos benutzt werden. Duschen kostet je Zeiteinheit 1,-€, (Zahlung über Automaten)
9. Wer das Vereinsgelände verlässt, hat die Reuse und die Tore abzuschließen.
10. Die Benutzung der Slipanlage ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Hafenmeister zulässig. Hiervon ausgenommen sind die beim Hafenmeister registrierten Landlieger. Slippen an Wochenenden oder Feiertagen ist untersagt. Die Benutzung erfolgt auf eigene Gefahr!
11. Auf dem Hafengelände dürfen grundsätzlich keinerlei Arbeiten auf, bzw. am Boot und Zubehör durchgeführt werden. Innerhalb von 24 Stunden ist das Boot zu Wasser zu bringen, bzw. vom Hafengelände zu entfernen. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich nur nach konkreter Absprache mit dem Hafenmeister und dessen Genehmigung möglich.

12. Renovierungs-, Wartungs- und Reparaturarbeiten am Boot im Wasser sind nur insoweit zulässig, dass weder Wasser, Steganlage noch die Umwelt verschmutzt oder geschädigt werden.
13. Es gilt der Grundsatz, dass sich die Mitglieder im Hafen so verhalten, dass eine Lärmbelästigung der übrigen Mitglieder ausgeschlossen ist. Dieses gilt insbesondere für das Wochenende und Feiertage. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich nur nach konkreter Absprache mit dem Hafenmeister und dessen Genehmigung möglich.
14. Grundsätzlich ist das Fahren mit dem Auto über den Deich zum Hafengelände verboten. Ausnahmen hiervon sind ausschließlich nur nach konkreter Absprache mit dem Hafenmeister und dessen Genehmigung möglich.
15. Bei Nichtbeachtung der Hafenordnung kann ein Platzverbot erteilt werden. Verstoßen Vereinsmitglieder gegen die Hafenordnung, entscheidet der Vorstand im Rahmen der Satzung.

Wassersportverein Hetlingen e.V.
Der Vorstand

Stand: Mai 2016